

## Kleine Anfrage


des Abgeordneten Dr. Volker Külow  
Fraktion DIE LINKE

**Thema: Mitwirkung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in der „Platform of European Memory and Conscience“**

Auf der Internetseite der Stiftung Sächsische Gedenkstätten findet sich unter dem Datum 8. Juni 2012 mit Blick auf die „Platform of European Memory and Conscience“ (Plattform des Europäischen Gedenkens und Gewissens) folgender Hinweis:  
„Die Plattform, zu deren Mitgliedern die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zählt, ruft im Ergebnis einer internationalen Konferenz zur juristischen Auseinandersetzung mit kommunistischen Verbrechen zur Bildung eines supranationalen Gerichtshofes für die von kommunistischen Diktaturen begangenen Verbrechen auf.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welches Gremium der Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat wann die Mitgliedschaft der Stiftung in der „Platform of European Memory and Conscience“ beschlossen?
2. Welche politischen und inhaltlichen Ziele werden mit dieser Mitgliedschaft verfolgt?
3. Ist der Staatsregierung bekannt, dass die „Platform“ von politischen Kreisen initiiert wurde, die maßgeblich an Entscheidungen des Europäischen Parlaments beteiligt, waren, die im deutlichen Widerspruch zum Konsens deutscher Erinnerungspolitik stehen?
4. Sieht die Staatsregierung in der Mitgliedschaft der Stiftung in der „Platform“ einen Widerspruch zu den Konsensbestrebungen, die in der Novellierung des Stiftungsgesetzes zum Ausdruck kommen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wird Sachsen die besagte „Bildung eines supranationalen Gerichtshofes für die von kommunistischen Diktaturen begangenen Verbrechen“ unterstützen? Wenn ja, wie?

  
Dr. Volker Külow,  
MdL

Dresden, den 29. Juni 2012

Eingegangen am: 29. JUNI 2012

Ausgegeben am: 02. AUG. 2012

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
2-0141.51/24/94-2012

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden,  
**30.** Juli 2012

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Volker Külow, Fraktion  
DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 5/9569  
Thema: Mitwirkung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in der  
„Platform of European Memory an Conscience“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **„Auf der Internetseite der Stiftung Sächsische Gedenkstätten findet sich unter dem Datum 8. Juni 2012 mit Blick auf die „Platform of European Memory an Conscience“ (Plattform des Europäischen Gedenkens und Gewissens) folgender Hinweis: „Die Plattform, zu deren Mitgliedern die Sächsische Gedenkstättenstiftung zählt, ruft im Ergebnis einer internationalen Konferenz zur juristischen Auseinandersetzung mit kommunistischen Verbrechen zur Bildung eines supranationalen Gerichtshofes für die von kommunistischen Diktaturen begangenen Verbrechen auf.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welches Gremium der Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat wann die Mitgliedschaft der Stiftung in der „Platform of European Memory an Conscience“ beschlossen?**

Die Mitgliedschaft wurde von keinem Gremium der Stiftung Sächsische Gedenkstätten beschlossen.

**Frage 2: Welche politischen und inhaltlichen Ziele werden mit dieser Mitgliedschaft verfolgt?**

Ziel der Mitgliedschaft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in der Plattform ist, zur Integration verschiedener kollektiver Gedächtnisse der Europäer von Portugal bis zum Ural und zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur beizutragen, die im europäischen Humanismus, der christlich-jüdischen Tradition und ihrer auch daraus resultierenden demokratischen Philosophie wurzelt.



**Hausanschrift:**  
Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Hintereingang der  
Wigardstraße 17. Für alle Besu-  
cherparkplätze gilt: Bitte beim  
Portendienst melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente

**Frage 3: Ist der Staatsregierung bekannt, dass die „Plattform“ von politischen Kreisen initiiert wurde, die maßgeblich an Entscheidungen des Europäischen Parlaments beteiligt, waren, die im deutlichen Widerspruch zum Konsens deutscher Erinnerungspolitik stehen?**

Der Staatsregierung sind die hier angedeuteten Zusammenhänge nicht bekannt.

**Frage 4: Sieht die Staatsregierung in der Mitgliedschaft der Stiftung in der „Plattform“ einen Widerspruch zu den Konsensbestrebungen, die in der Novellierung des Stiftungsgesetzes zum Ausdruck kommen? Wenn nein, warum nicht?**

Von einer Beantwortung wird abgesehen. Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet. Zu der Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

**Frage 5: Wird Sachsen die besagte „Bildung eines supranationalen Gerichtshofes für die von kommunistischen Diktaturen begangenen Verbrechen“ unterstützen? Wenn ja, wie?**

Die Frage wurde bislang nicht an die Staatsregierung herangetragen. Im Übrigen wird von einer Beantwortung der Staatsregierung abgesehen, da die Frage den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt und hierzu auch der Abstimmungs- und Willensprozess gehört.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine von Schorlemer